

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der
Gemeinde Börnsen am Mittwoch, dem 14.03.2012, 20.00 Uhr, in Börnsen
(Rathaus) - Nr. 2/2012, web

Anwesend: **Vorsitzender Jörn-Uwe Gossow**
Mitglied Felix Budweit
Mitglied Rolf Klüver
Mitglied Doris Reinke
Mitglied Klaus Tormählen
stellv. Vorsitzender Rainer Schmidt

Außerdem: Bürgermeister Walter Heisch
Gemeindevertreter Franz Grobe
Gemeindevertreterin Maren Tormählen
Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest
Frau Lorenzen vom Amt Hohe Elbgeest für das Protokoll

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Jörn-Uwe Gossow, eröffnet die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Finanzausschusses frist- und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Herr Gossow beantragt folgende Änderungen:
Unter TOP 2 soll das Protokoll der Sitzung vom 01.12.2011 und vom 08.02.2012 beraten werden. Die Protokolle vom 01.12.2011 und 08.02.2012 liegen noch nicht vor. Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sollen ausgetauscht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.12.2011 und 08.02.2012
3. Bürgerfragestunde
4. Durchführung der Beschlüsse
5. Beratung Haushalt 2012

6. Allgemeine Finanzfragen
7. Verschiedenes

Zu TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.12.2011 und 08.02.2012

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 01.12.2011 und 08.02.2012 liegen zur Sitzung nicht vor; die Genehmigung kann daher nicht erfolgen.

Zu TOP 3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 4. Durchführung der Beschlüsse

Herr Gossow teilt mit, dass die Feststellung der Jahresrechnung 2011 durch die Gemeindevertretersitzung beschlossen wurde.

Zu TOP 5. Allgemeine Finanzfragen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Börnsen für das Jahr 2012 war nach den Regelungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (§ 85 GO) durch die in der Satzung vorgesehene Kreditaufnahme genehmigungsbedürftig.

Nach Beschluss durch die Gemeindevertretung am 15.12.2011 ist mit Verfügung des Landrates als allgemeine untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 23.01.2012 diese Genehmigung zur Aufnahme des Kredites, resp. der Kredite versagt worden.

Aus dieser versagten Genehmigung folgt, dass jedwede Ausgabe des Vermögenshaushaltes der Gemeinde Börnsen für 2012, mit Ausnahme der Tilgungsleistungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten, nicht getätigt werden kann.

§ 26 der Gemeindehaushaltsverordnung –kameral- bestimmt, dass Ansätze des Vermögenshaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

Durch die versagte Kreditgenehmigung stehen nun keine Deckungsmittel zur Verfügung, sodass über Ansätze im Vermögenshaushalt nicht verfügt werden kann.

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde für 2012 ist damit faktisch nicht umsetzbar.

Aus diesem Grunde hat am 23.02.2012 ein Gespräch mit Vertretern der Kommunalaufsicht (KAB) stattgefunden, um das weitere Vorgehen in dieser Frage abzustimmen.

Die Vertreter der KAB haben wie auch in der Verfügung vom 23.01.2012 eingangs noch einmal deutlich gemacht, dass für die im Vermögenshaushalt der Gemeinde vorgesehenen Maßnahmen zwar grundsätzlich die Voraussetzungen einer Kreditfinanzierung gegeben sind (§ 85 Abs. 1 i.V.m. § 76 Abs. 3 GO).

Die Kommunalaufsicht hatte jedoch nach den Regelungen des Krediterlasses die Gesamt- oder Einzelgenehmigung im Falle der Gemeinde Börsen zu versagen, da sie die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gefährdet sieht.

Nach den Regelungen des anzuwendenden Krediterlasses des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 21.12.2011 ist die Entscheidung der KAB in dieser Frage nachvollziehbar.

Ergebnis des konstruktiven Gespräches war, dass die Gemeinde Beratungen unter dem strikten Gesichtspunkt der Regelungen der Ziff. 2 des geltenden Krediterlasses für die einzelnen Ansätze des Vermögenshaushaltes vornimmt.

Dieses Ergebnis der gemeindlichen Beratung wird dann der Kommunalaufsicht erneut zur Entscheidung über die Kreditgenehmigung vorgelegt.

Sollte die KAB dann zum Ergebnis kommen, dass nach dem Punktekatalog des Krediterlasses mit besonderer Erläuterung durch Gemeinde und Amt eine (tlw.) Kreditgenehmigung erteilt werden kann, wird die Verwaltung einen Nachtrag zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen, der diese (tlw.) Kreditgenehmigung berücksichtigt.

Die Versagungs-Verfügung der Kommunalaufsicht wie auch der Krediterlass sind im Vorfeld der am 14. März stattfindenden FA-Sitzung verteilt worden, sodass hier auf deren Inhalt verwiesen werden kann.

Verwaltungsseitig ist jedoch hier noch einmal auf den Abschnitt III (Allgemeines) der Versagungs-Verfügung hinzuweisen.

Die Gemeinde wird sich nicht nur mit der Frage des Anpassens der Hebesätze zu beschäftigen haben, sondern umfassend mit dem Erlass zum Ausschöpfen der Einnahmequellen und Beschränken der Ausgaben.

In dem diesem Vermerk beiliegenden Entwurf eines Schreibens an die Kommunalaufsichtsbehörde ist nun unter den Bedingungen des Krediterlasses die jeweils besondere Erläuterung zu jeder einzelnen Ansatzposition des Vermögenshaushaltes der Gemeinde gegeben worden.

Der Ausschuss geht die einzelnen Punkte des Vermögenshaushaltes durch und berät die Kürzungen punktuell.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf des Schreibens an die Kommunalaufsichtsbehörde im Original zu versenden.

Sofern seitens der Kommunalaufsicht eine Genehmigung für die erforderlichen Maßnahmen ausgesprochen wird, ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, der im Vermögenshaushalt nur noch eben diese Maßnahmen beinhaltet. Die Einnahme aus den Darlehen ist auf die dann genehmigte Höhe zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

	6 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Zu TOP 6. Beratung Haushalt 2012

TOP 6.1 Amtsumlage 2012

Der Ausschuss nimmt den Amtsumlagebescheid für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

TOP 6.2 Mustersatzung GEMA

Der Ausschuss nimmt die Mustersatzung der GEMA für die Musiknutzung an Schulen zur Kenntnis. Die Satzung wurde auf Landesebene erstellt und durch den SHGT geprüft.

TOP 6.3 Falsche E.ON-Rechnungen

Die falsch ausgestellten E.ON Rechnungen wurden storniert.

TOP 6.4 Schleswig-Holstein Netz AG

Die E.ON hat erneut für eine Beteiligung der Gemeinde an der Schleswig-Holstein Netz AG geworben. Es besteht seitens der Gemeinde jedoch weiterhin kein Interesse.

Zu TOP 7. Verschiedenes

Herr Gossow fragt Herrn Tormählen, ob schon ein Honorar bekannt ist, für den im letzten Bauausschuss angesprochenen Vortrag zu alternativen Energien in der Gemeinde.

Herr Tormählen teilt mit, dass noch keine Honorarhöhe bekannt ist.

Der Vorsitzende, Herr Jörn-Uwe Gossow, beendet um 21.05 Uhr die öffentliche Sitzung.